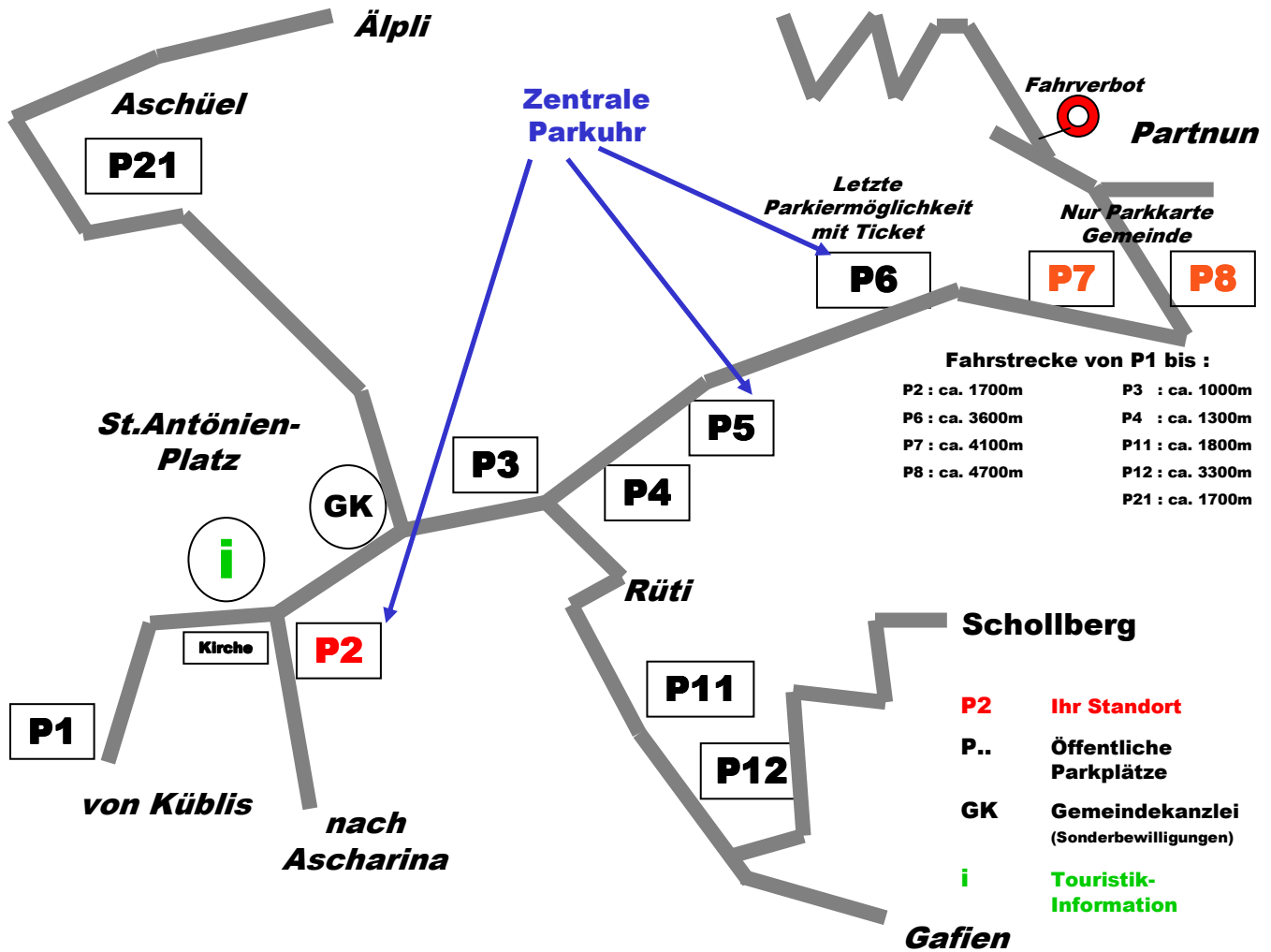


INFORMATION



Alle öffentlichen Parkplätze in St. Antönien sind gebührenpflichtig.

Die Parkierungsgebühren sind an den Parkuhren angebracht:

- Sommer: P2, P5 und P6 - Winter: P2, P3 und P5

Gebührenpflicht täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr.

Bei Nichtbeachtung der Gebührenpflicht ist die Gemeinde berechtigt, Bussen zu erheben. (Gemäss Parkgebührenordnung der Gemeinde St. Antönien vom 24. Mai 2006.)

Sonderbewilligungen können auf der Gemeindeganzlei (GK) ersucht werden.

Auf privaten Parkplätzen ist das Parkieren gebührenfrei. Die Vorbehalte der Eigentümer sind zu beachten.

Es besteht kein Anspruch auf die Benützung eines speziellen Parkplatzes, wenn dieser voll belegt ist.

Jahres- oder Halbjahres- Park-Karten können auf der Gemeindeganzlei oder im Ferienladen von St. Antönien Tourismus bezogen werden:

Gemeindeganzlei: 081 332 34 15 oder Tourismus St. Antönien: 081 332 32 33

www.st-antoenien.ch Gemeinde / Parkplatzregelung